

- 95 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
 - **Neubau Regenbeckenanlage Locher Wiesen**

- 96 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

- 97 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg**

95 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) - Neubau Regenbeckenanlage Locher Wiesen

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: 17-200 - Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: Barbarastraße in 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Neubau Regenbeckenanlage Locher Wiesen**

Umfang der Leistungen: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Neubau Regenklär- und -versickerungsbecken Locher Wiesen
Neubau Schmutzwasserablaufkanal RKB Locher Wiesen
Neubau Regenwasserzulaufkanal Barbarastr. / Opladener Str.
Straßenteilausbau westl. Barbarastraße

Ausführungszeit: Dezember 2017 bis Januar 2019

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer U140, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Die Gütesicherung Kanalbau AK 2 ist mit Angabe der Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, nachzuweisen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Erklärungen sowie Nachweise nach TVgG NRW:

Gem. § 9 TVgG NRW ist der Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Bieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagerteilung die nach diesem Gesetz erforderlichen Nachweise und Erklärungen, in Textform im Sinne des §126b Bürgerliches

Gesetzbuch, nach Aufforderung innerhalb einer Frist von mindestens drei Werktagen und höchstens fünf Werktagen vorzulegen.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.
Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.
Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 17-182
an folgende Adresse:

Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum U140 -
40764 Langenfeld

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.

Eröffnungstermin: **12.10.2017, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum U140**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 10.11.2017.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 14.09.2017
gez.
Der Bürgermeister

96 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Zu einer Veranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB lade ich alle Betroffenen und Interessierten für

Mittwoch, den 4. Oktober 2017, 18.00 Uhr

in den **Bürgersaal** des Rathauses, **Raum 185**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ein.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Bauleitplanentwürfen, die von der Verwaltung erläutert werden, zu äußern.

Folgende Bauleitpläne werden behandelt:

- **Bebauungsplan „I-111 Stettiner Straße / Dietrich-Bonhoeffer-Straße“**
- **Bebauungsplan „I-112 Steinrausch / Martinstraße“**
- **152. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandstraße-Süd“**
- **Bebauungsplan „Re-56 Sandstraße / Grünwaldstraße“**

Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „I-111 Dietrich-Bonhoeffer-Straße / Stettiner Straße“:

Im Norden: Die vom südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 231 nach Westen verlängerte südliche Grenze des Flurstücks 231 bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 228. Die südliche Grenze des Flurstücks 231. Die südliche Grenze des Flurstücks 232 und deren gradlinige Verlängerung bis zur westliche Grenze des Flurstücks 277.

Im Osten: Ein Teil der Westgrenze des Flurstücks 277 vom Schnittpunkt der verlängerten Südgrenze des Flurstücks 232 bis zum nördlichen gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 278. Die Westgrenzen der Flurstücke 278, 240, 242, 243, 245, 246, 330, 294 und 293. Die Verbindung zwischen dem südlichen gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 293 und 295 und dem nordwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 267. Die Westgrenze der Flurstücke 267 und 224.

Im Süden: Ein Teil der Grenze des Flurstücks 218 vom westlichen gemeinsamen Grenzpunkt mit dem Flurstück 224 bis zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 94. Die Nordgrenzen der Flurstücke 94 und 274. Die durch den nördlichen gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 317 und 274 verlängerte Senkrechte von der östlichen Grenze des Flurstücks 115.

Im Westen: Ein Teil der östlichen Grenze des Flurstücks 115 vom Punkt des rechten Winkels, der von der östlichen Flurstücksgrenze der Parzelle 115 durch den nördlichen gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke 317 und 274 verläuft, bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 115. Die Ostgrenze der Flurstücke 308, 307, 306, 39/1, 320, 319, 97, 98 und 95. Ein Teil der östlichen Grenze des Flurstücks 228 vom südöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 228 bis zum Schnittpunkt der nach Westen verlängerten gemeinsamen Grenze der Flurstücke 231 und 83.

Alle Flurstücke liegen in der Flur 31, Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:

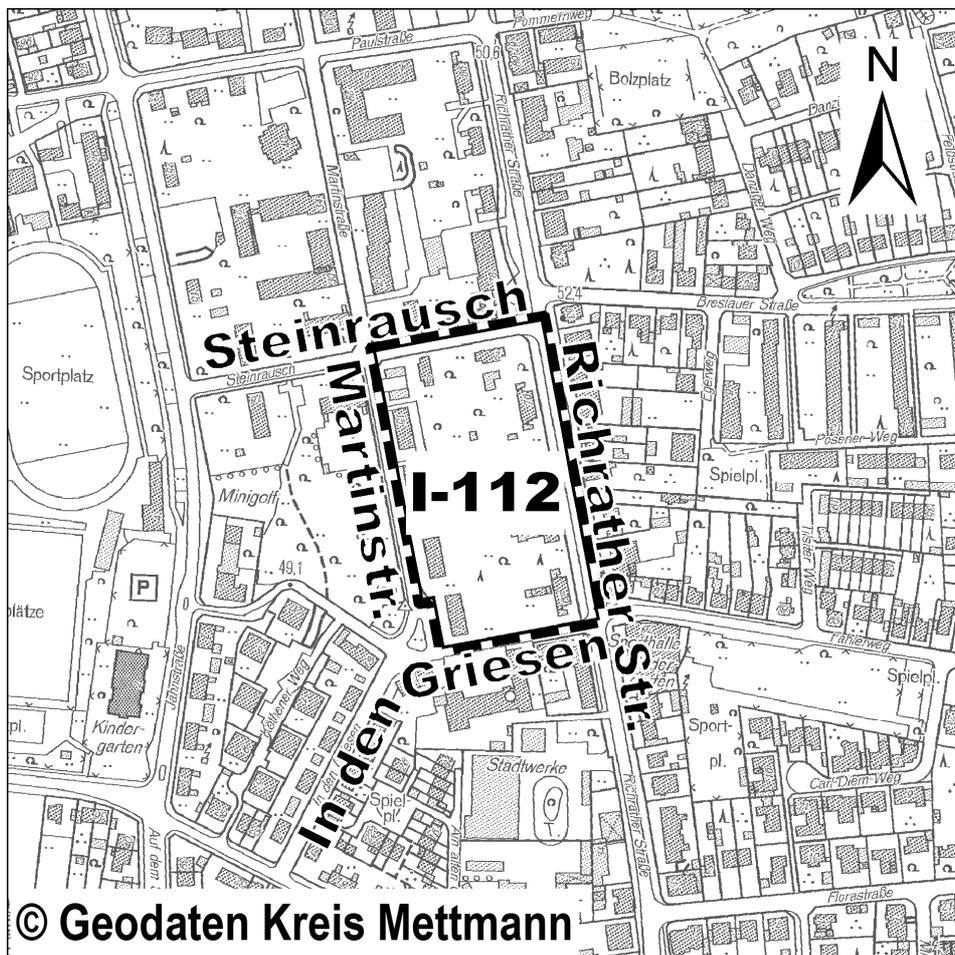


Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „I-112 Steinrausch / Martinstraße“:

- Im Norden: Die Straße „Steinrausch“
Die nördliche Grenze der Straße Steinrausch (Flurstücks 413, Flur 2); die Verlängerung des Flurstücks 413, Flur 2 bis zur Mitte der Richrather Straße (Flurstück 103, Flur 3);
- Im Osten: Die Mitte der Richrather Straße
Die Mitte des Flurstücks 103, Flur 3;
- Im Süden: Die nördliche Grenze der Straße „In den Griesen“
Die nördliche Grenze des Flurstücks 866, Flur 2; die nördliche Grenze des Flurstücks 263, Flur 2; die Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 263, Flur 2 bis zur Mitte der Richrather Straße (Flurstück 103, Flur 3);
- Im Westen: Die Martinstraße
Die östliche Grenze der Martinstraße (Flurstück 128, Flur 2 sowie Flurstück 413, Flur 2).

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Gebietsbegrenzung der 152. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandstraße-Süd“:

- Im Norden: Die nördliche Grenze der Sandstraße (Flurstück 680, Flur 6); die Verlängerung des Flurstücks 680, Flur 6 bis zur Mitte der Grünewaldstraße (Flurstück 907, Flur 6);
- Im Osten: Die Mitte der Grünewaldstraße bestehend aus dem Flurstück 168, Flur 11; und dem Flurstück 907, Flur 6 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der nördlichen Grenze der Sandstraße (Flurstück 680, Flur 6);
- Im Süden: Die südliche Grenze des Flurstücks 99, Flur 11; die südliche Grenze des Flurstücks 97, Flur 11; die südliche Grenze des Flurstücks 96, Flur 11; die Südgrenze des Flurstücks 97, Flur 11; eine Orthogonale zur nördlichen Grenze des Flurstücks 168, Flur 11 bis zur Straßenmitte der Grünewaldstraße (Flurstück 168 in der Flur 11);
- Im Westen: Die westliche Grenze des Flurstücks 584, Flur 6, die Verlängerung des Flurstücks 584, Flur 6 bis zur nördlichen Grenze der Sandstraße (Flurstück 680, Flur 6) sowie die Verlängerung des Flurstücks 584, Flur 6 bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 99, Flur 11.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Reusrath.

Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „Re-56 Sandstraße / Grünewaldstraße“:

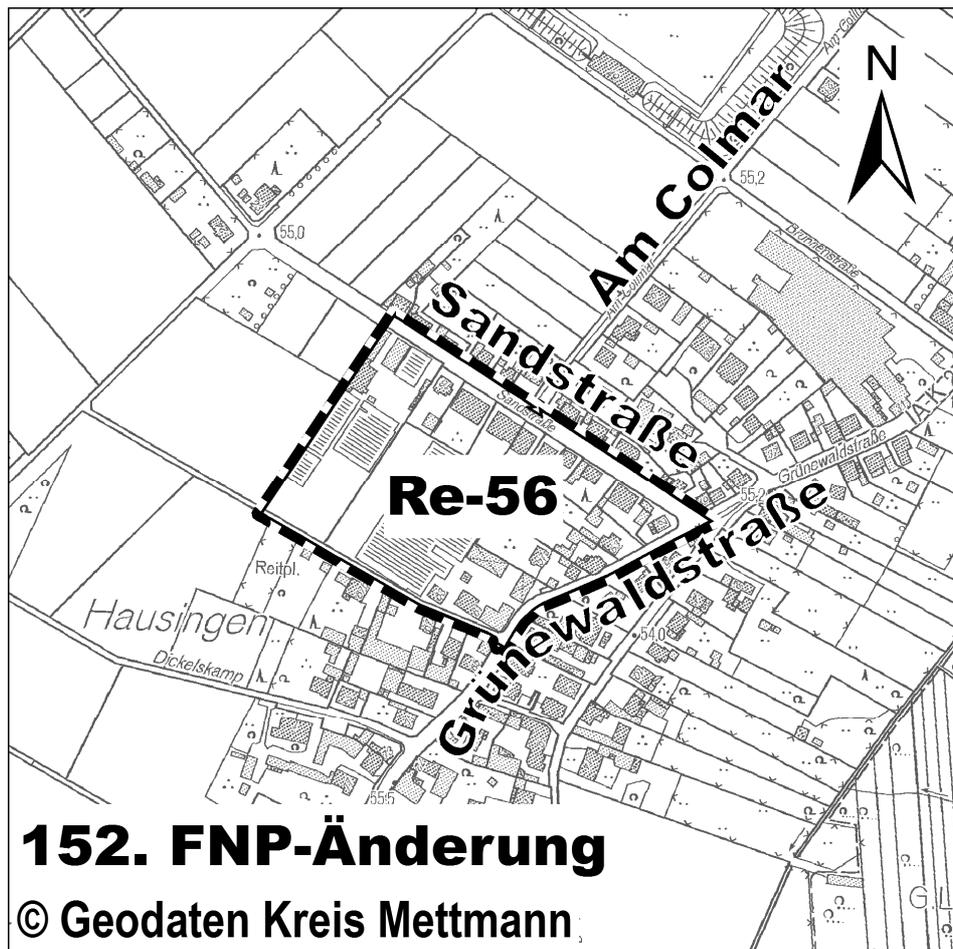
- Im Norden: Die nördliche Grenze der Sandstraße (Flurstück 680, Flur 6); die Verlängerung des Flurstücks 680, Flur 6 bis zur Mitte der Grünewaldstraße (Flurstück 907, Flur 6);
- Im Osten: Die Mitte der Grünewaldstraße bestehend aus dem Flurstück 168, Flur 11; und dem Flurstück 907, Flur 6 bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der nördlichen Grenze der Sandstraße (Flurstück 680, Flur 6);
- Im Süden: Die südliche Grenze des Flurstücks 99, Flur 11; die südliche Grenze des Flurstücks 97, Flur 11; die südliche Grenze des Flurstücks 96, Flur 11; die Südgrenze des Flurstücks 97, Flur 11; eine Orthogonale

zur nördlichen Grenze des Flurstücks 168, Flur 11 bis zur Straßenmitte der Grünwaldstraße (Flurstück 168 in der Flur 11);

Im Westen: Die westliche Grenze des Flurstücks 584, Flur 6, die Verlängerung des Flurstücks 584, Flur 6 bis zur nördlichen Grenze der Sandstraße (Flurstück 680, Flur 6) sowie die Verlängerung des Flurstücks 584, Flur 6 bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 99, Flur 11.

Alle Flurstücke liegen in der Gemarkung Reusrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Vorab besteht für die Öffentlichkeit ab dem 15.09.2017 die Möglichkeit, sich im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, während folgender Dienststunden zu informieren:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Darüber hinaus können sich Interessierte auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) informieren.

Langenfeld Rhld, den 30.08.2017
gez.
Frank Schneider
Bürgermeister

97 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Langenfeld Rhld. über den Ablauf von Nutzungszeiten auf dem städt. Waldfriedhof, Kapeller Weg

Gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs.4 der Begräbnis - u. Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. in der zur Zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das Nutzungsrecht an nachfolgenden Grabstätten abläuft.

Wahlgräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
1+2		008 – 009	Ruth Müller
19W	001	018 – 019	Elisabeth Kinzel
19W	004	008 – 009	Marlies Häderich
D		126b	Ruth Häupler
D		127 – 128	Iris Wucherpfennig
H		088 – 089	Günther Seitz

Reihengräber:

Feld	Reihe	Grab-Nr.	Nutzungsberechtigte(r)
17R	003	022	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
17R	003	023	Diakonisches Werk
17R	003	024	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
17R	004	015	Referat 230 Stadtverwaltung Langenfeld
L	RE	010	Brigitte Berisha

Das Nutzungsrecht an vorgenannten Wahlgräbern kann wieder erworben werden.

Nutzungsberechtigte, die hiervon Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 15.10.2017 an die Stadt Langenfeld Rhld. Referat 540, Frau Lehnert-Momm, Zimmer 284, Tel. 02173/794-5415, zu wenden.

Sollte von der Möglichkeit, fristgemäß das Nutzungsrecht wieder zu erwerben, kein Gebrauch gemacht werden, so sind die betroffenen Grabstätten innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an vorgenannten Reihengräbern ist nicht möglich.

Die Reihengräber sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Ruhezeit von den Nutzungsberechtigten abzuräumen.

Sind keine Nutzungsberechtigten mehr vorhanden, gehen Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nach Ablauf des Nutzungsrechtes entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Langenfeld Rhld. über.

Langenfeld Rhld., den 07.09.2017

Stadt Langenfeld Rhld.

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister